

GEMEINDEKANZLEI BIBERSTEIN

Bestattungsamt Tel. 062 839 00 50 Fax 062 839 00 59

gemeindeverwaltung@biberstein.ch

Bei einem Todesfall fallen Trauer und vielfach unerwartete Arbeit zusammen. Innerhalb kurzer Zeit muss unter erschwerten Bedingungen vieles besorgt werden. Zweifellos bleiben dennoch Fragen offen. Das Bestattungsamt steht Ihnen zu deren direkten Beantwortung gerne zur Verfügung.

Das Bestattungsamt organisiert in Absprache mit den Angehörigen und den Pfarrämtern die Bestattung (Art, Zeit und Ort der Beisetzung etc.) der/des in Biberstein wohnhaft gewesenen Verstorbenen.

Was tun bei einem Todesfall?

 Wenn der Todesfall zu Hause eingetreten ist, zuerst den Arzt (Hausarzt, -Stellvertreter oder Notarzt) beiziehen. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Wenn der Todesfall im Spital oder in einem Heim erfolgt ist, wird die ärztliche Todesbescheinigung direkt dem Regionalen Zivilstandsamt weitergeleitet.

2. Meldung des Todesfalles beim Bestattungsamt

Telefon 062 839 00 50 (Gemeindekanzlei)

durch: nahe stehende Angehörige oder Beauftragte(n)

wann: wenn möglich innerhalb eines Tages

mitbringen: - ärztliche Todesfallbescheinigung (sofern Todesfall zu Hause

erfolgt ist)

Familienbüchlein, wenn vorhanden und auffindbarbei Ausländern, zusätzliche Papiere (Reisepass)

3. Besprechung beim Bestattungsamt

(vor der Besprechung mit dem Pfarramt)

wann: wenn möglich innerhalb eines Tages

am Wochenende/Feiertagen:

am darauf folgenden Montag oder Pikettdienst von 09.00 - 11.00

Uhr unter 062 844 11 78 (Gemeindeschreiber)

Was wird besprochen?

- Erdbestattung oder Kremation
- Überführung ins Krematorium oder Aufbahrungshalle
- Aufbahrung (sofern gewünscht)
- Kremationstermin und Urnentransport
 Dieser Transport wird in der Regel durch die Gemeinde organisiert. Nach Absprache mit dem Bestattungsamt können aber auch die Angehörigen die Urne beim Krematorium abholen.
- Zeitpunkt der Erdbestattung oder der Urnenbesetzung (wird nach Absprache mit dem Pfarramt festgelegt).
- Organist(in) wenn gewünscht, wird durch das Bestattungsamt aufgeboten.

Was ist weiter zu tun?

- Besprechung mit dem zuständigen Pfarramt
- Evtl. Lebenslauf für Pfarramt verfassen
- Angehörige und Freunde des/der Verstorbenen benachrichtigen
- Todesanzeige f
 ür Zeitung(en) formulieren und aufgeben
- Leidzirkulare bestellen
- Wenn Leidmahl vorgesehen, Restaurant reservieren, etc.
- Persönlichen Blumenschmuck bestellen

Einige weitere Hinweise

Wer nicht an seinem/ihrem Wohnort, sondern aus achtenswerten Gründen an einem anderen Ort bestattet werden will, sollte dies mit dem zuständigen Bestattungsamt jenes Ortes noch zu Lebzeiten schriftlich vereinbaren. Kurzfristige Bewilligungen sind oftmals nur schwer zu erreichen.

Bei einem Todesfall im Ausland ist eine spezielle Besprechung vorteilhaft (Rückführung des/der Verstorbenen an den Wohnort, Leichentransport ins Ausland und bei anderen besonderen Fällen).

Die Durchführung der Trauerfeier und die Benützung des Gottesdienstraumes bei der Beerdigung von Personen, die sich nicht zum kath., christ.-kath. oder evang. Glauben bekennen, einer anderen Glaubensgemeinschaft angehören oder konfessionslos sind, bedarf der speziellen Absprache mit dem Sekretariat des Pfarramtes.

Wer aus einer der Landeskirchen austritt, sollte sich dabei überlegen, ob deren Dienste bei der Bestattung nicht doch gewünscht werden. Die Orientierung der Angehörigen über einen solchen Entschluss und dessen Folgen ist von Vorteil.

Für die Ausstellung eines Todesscheines ist das jeweilige für den Todesort zuständige Regionale Zivilstandsamt verantwortlich. Wenn die Person im Bezirk Aarau gestorben ist, wenden Sie sich an das Regionale Zivilstandsamt in Aarau (Tel. 062 836 05 77).

Wünsche, die direkt mit dem Todestag und der Beerdigung/Abdankung zusammenhängen, sollten nicht in eine letztwillige Verfügung aufgenommen werden. Diese wird in der Regel erst später eröffnet. Angehörige oder Beauftragte sollten auf andere Weise informiert werden.

Nützliche Adressen

Bestattungsamt Biberstein (Gemeindekanzlei) Stephan Kopp, Gemeindeschreiber Jennifer Fleischmann, Stv. des Gemeindeschreibers

Tel 062 839 00 50 Fax 062 839 00 59

E-Mail gemeindeverwaltung@biberstein.ch

An Sonn- und an Feiertagen:

Pikettdienst von 09.00 - 11.00 Uhr unter 062 844 11 78

Reformiertes Pfarramt:

Sekretariat

Hunziker Maja Tel. 062 827 16 08

Erich Strahm, Pfarrer

Kreis Rombach und ganzes Raingebiet Tel. 062 827 16 28

Beat Hänggi, Pfarrer

Kreis Küttigen Tel. 062 827 25 81

Röm.-Kath. Pfarramt Aarau Tel. 062 832 42 00

BESTATTUNGSAMT BIBERSTEIN